

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01087/2024

Berichtsantrag | Teilzeitberufsausbildung in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

29.01.2024	Stadtvertretung
037/StV/2024	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu berichten,

wie sich die Arbeitswelt durch die Dynamik und den stetigen Wandel geprägt haben in der Landeshauptstadt Schwerin.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele und welche Berufsausbildungen der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe können in Teilzeit absolviert werden?
2. Wie viele Auszubildende haben ihre Berufsausbildungen seit 2020 in Teilzeit absolviert? Bitte Anzahl der Auszubildenden je Jahr darstellen.
3. Wie hoch beziffert sich der Anteil an Auszubildenden in Teilzeit im Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden in Vollzeit seit 2020 je Jahr? Bitte sowohl totale Zahlen als auch prozentualen Anteil darstellen.
4. Wie geht die Verwaltung mit Bewerbungen um, die proaktiv äußern, eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren zu wollen? Inwiefern wird hierbei ausgeschlossen, dass die Bewerbenden einen Nachteil gegenüber anderen haben, die für eine Vollzeitausbildung bereitstünden?
5. Nach § 17 Abs. 5 BBiG ist die Landeshauptstadt Schwerin im Falle einer Teilzeitausbildung nicht verpflichtet, Lohnsteigerungen in Folge von der verlängerten Dauer der Ausbildung zu gewähren. Zu berücksichtigen sind dennoch § 17 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 bis 7 BBiG.

6. Wie legen die Landeshauptstadt Schwerin sowie deren Beteiligungen, Eigenbetriebe etc. die dargestellte rechtliche Norm hinsichtlich der Möglichkeit einer dennoch möglichen Lohnsteigerung aus? Wenn davon abgesehen wird, warum?
7. Inwiefern ist oder kann seitens der Verwaltung dazu beigetragen werden, die Teilzeitausbildungen speziell in Sozial- und Gesundheitsberufen bekannter zu machen, um dem ansteigenden Fachkräftebedarf in dem Bereich eigeninitiativ zu begegnen? Wie werden hierbei städtische Unternehmen entsprechend sensibilisiert bzw. inwiefern wird die Teilzeitausbildung bei diesen bereits umgesetzt?
8. Wie wird seitens der Landeshauptstadt Schwerin zielgruppenorientiert über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung informiert? Welche konkreten Maßnahmen werden dazu, bspw. im Rahmen von Messen, Veranstaltungen o.ä., bereits umgesetzt?
9. Inwiefern kann die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gemeinsam eine Stärkung der Teilzeitausbildung forcieren, um Menschen mit Verpflichtungen in der Sorgearbeit eine bessere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
10. Wie wird seitens der Verwaltung über Möglichkeiten der Aufstockung bzw. Lohnkompensation für Teilzeit-Auszubildende informiert, die von der Vergütung ihren Lebensunterhalt nicht realisieren können, bspw. durch Sorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen